



## **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Stadt Weiterstadt (Gesamt-FNP)**

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 11. August 2021, Az.: III 31.2-61 d 02.06/42-2020/2, den vorbezeichneten Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Ausnahme einer dargestellten Wohnbaufläche am Beuneweg/Triftweg in Gräfenhausen genehmigt.

Mit dieser Genehmigungsbekanntmachung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der genehmigte Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB wird zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden und zusätzlich nach Terminabsprache bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, Zimmer 310, bereitgehalten und über deren Inhalt wird Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Weiterstadt, 64331 Weiterstadt, Riedbahnstraße 6 geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt  
gez. Ralf Möller,  
Bürgermeister